

Sitzungsvorlage Nr. VIII/246
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**22.12.2010**

Betreff: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2011 (Hebesatzsatzung 2011)

FB/Az.: II / 912.01

Produkt: 28/01.013 Steuern, Abgaben und Entgelte

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/246 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt in der Regel durch die Haushaltssatzung. Die Gemeinden sind aber auch befugt, diese Hebesätze in einer getrennten Satzung, der sogenannten Hebesatzung, festzusetzen (Urteil OVG NW vom 06.08.1990 – 22 A 57/89).

Die Einbringung des Haushaltes 2011 ist laut Sitzungskalender in der Sitzung des Rates am 22.12.2010 vorgesehen; die Verabschiedung kann frühestens in der März-Sitzung des Rates erfolgen, da die notwendigen Daten über den Finanzausgleich 2011 nicht vor Februar 2011 zur Verfügung stehen werden.

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben müssen spätestens Anfang Februar 2011 wegen des ersten Fälligkeitstermins 15.02. zugestellt werden. Da die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erlassen ist, steht sie als erforderliche Rechtsgrundlage noch nicht zur Verfügung.

Zur rechtmäßigen Erhebung von Realsteuern im Jahr 2011 ist daher der gesonderte Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung, der als **Anlage I** beigelegt ist, sieht eine Anhebung der Hebesätze entsprechend dem vom Rat beschlossenen und vom Kreis Coesfeld mit Verfügung vom 21.04.2010 genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK) wie folgt vor:

Grundsteuer A	222 v.H.	(derzeit = 202 v.H.)
Grundsteuer B	440 v.H.	(derzeit = 400 v.H.)
Gewerbsteuer	462 v.H.	(derzeit = 420 v.H.).

Da bereits jetzt abzusehen ist, dass die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu wesentlichen Verbesserungen führen wird, ist die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und damit die vorstehende Anhebung der Realsteuerhebesätze zwingend erforderlich.

Im Auftrage:

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf Hebesatzsatzung 2011